

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Stoff
Handelsname	: HAIFA-MAP 12-61-0
Chemischer Name	: Ammonium dihydrogenorthophosphate
IUPAC Name	: Ammoniumdihydrogenphosphat
EG-Nr.	: 231-764-5
CAS-Nr.	: 7722-76-1
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119488166-29
Formel	: H3N.H3O4P
Produktgruppe	: EG-DÜNGEMITTEL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Private Endverbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Düngemittel Lebens-/Futtermittel-Zusatzstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung	: Keine Information verfügbar
-------------------------------	-------------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Haifa Chemicals North West Europe BVBA
Generaal de Wittelaan 17
Postfach bus 16
B-2800 Mechelen - Belgium
T +32-15-270811 - F +32-15-270815
NorthWestEurope@haifa-group.com - www.haifa-group.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs	: Einkomponentig
----------------	------------------

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
AMMONIUMDIHYDROGENPHOSPHAT	(CAS-Nr.) 7722-76-1 (EG-Nr.) 231-764-5 (REACH-Nr) 01-2119488166-29	98	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Husten. Reizung der Nasenschleimhäute.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung des Augengewebes. Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Beim Verschlucken großer Mengen: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.
- Chronische Symptome : Entzündung der Atemwege möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis keine(s). Bei Umgebungsbrand, entsprechende geeignete Löschmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Keine Daten verfügbar.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Phosphoroxide. Stickoxide. Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : windseitig nähern.
- Löschanweisungen : Tanks/Fässer mit Wasserschlauchstrahl kühlen und in Sicherheit bringen. Giftige Gase mit Wasserschlauchstrahl verdünnen. Fracht oder Fahrzeug nicht bewegen, falls Fracht Hitze ausgesetzt war.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. EN 469.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Obwohl keine spezifischen Angaben über Augenreizungen vorliegen, sollte ein für die Verwendungsbedingungen geeigneter Augenschutz bei der Handhabung dieses Produkts getragen werden.
- Notfallmaßnahmen : Staubbildung vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Gefahrenzone absperren.
- Maßnahmen bei Staub : Bei Staumentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Staubwolke mit Wassersprühstrahl niederschlagen/verdünnen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.
- Sonstige Angaben : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten, um Feuchtigkeitsaufnahme und Verschmutzung zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter dicht verschlossen halten. Direkte Sonnenbestrahlung.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen.
- Unverträgliche Materialien : Stahl. Magnesium. Von Eisen fernhalten. Kontakt mit Aluminium vermeiden.
- Lagertemperatur : 0 - 30 °C
- Zusammenlagerungsinformation : Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen.
- Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Synthetisches Material. Glas. Nichtrostender Stahl. Papier. Geeignetes Verpackungsmaterial. Zu vermeidende Stoffe. Eisen. Aluminium. Stahl.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

HAIFA-MAP 12-61-0 (7722-76-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	34,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,1 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



HAIFA-MAP 12-61-0 (7722-76-1)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,8 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,7 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,17 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	17 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Expositions-Grenzwerte (OEL) zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Ausschließlich in einem geschlossenen System handhaben oder für eine entsprechende Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Staubbildung: Staubmaske. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille.

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe. EN 407. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). PVC Handschuhe. Butylkautschuk. Neopren

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Kristalliner Feststoff. Kristallines Pulver.
Molekulargewicht	: 115,03 g/mol
Farbe	: Farblos. Weiß.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 4 (≥ 5) 1%
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: ≈ 190 °C

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: > 190 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 0,00147 kPa (<0.01 mmHg, 20°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,8
Dichte	: 1,8 kg/L (19°C)
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Wasser: 36,8 g/100ml
Log Pow	: < 1
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: Nicht anwendbar
Sonstige Eigenschaften	: Der Stoff reagiert sauer.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen. Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit (manchen) Basen. Oxidizing Substances. Magnesium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Wärme. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien. Magnesium. Leicht oxidierbare Substanzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hitzeeinwirkung oder bei der Verbrennung: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Nach Ammoniak. Stickoxide. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

HAIFA-MAP 12-61-0 (7722-76-1)	
LD50 oral Ratte	5750 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 7940 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4 (≥ 5) 1%
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4 (≥ 5) 1%
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Einstufung hinsichtlich Umweltgefahren: nicht anwendbar.
Ökologie - Luft	: Nicht gefährlich für die Ozonschicht.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

HAIFA-MAP 12-61-0 (7722-76-1)	
LC50 Fische 1	85,9 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HAIFA-MAP 12-61-0 (7722-76-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HAIFA-MAP 12-61-0 (7722-76-1)	
Log Pow	< 1
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

HAIFA-MAP 12-61-0 (7722-76-1)	
Ökologie - Boden	Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Das Produkt soweit wie möglich recyceln. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.
Zusätzliche Hinweise	: Nicht gefährlicher Abfall.
EAK-Code	: 02 01 09 - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen 06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

HAIFA-MAP 12-61-0

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

HAIFA-MAP 12-61-0 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

HAIFA-MAP 12-61-0 ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 2309)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Überarbeitungsdatum:20/09/2018

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden